
BEKANNTMACHUNGEN ANDERER DIENSTSTELLEN UND BEHÖRDEN

Z 3.1 - 9410

Haushaltssatzung
des Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried,
Landkreis Ostallgäu, für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund von Art. 26 Abs. 1 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), erlässt der Zweckverband für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried, Landkreis Ostallgäu, für das Wirtschaftsjahr 2021 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der in der Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt:

Er schließt im

ERFOLGSPLAN	in den Erträgen mit	1.229.500 €
	in den Aufwendungen mit	1.229.500 €

und im

VERMÖGENSPLAN	in den Einnahmen und Ausgaben mit	546.950 €
---------------	-----------------------------------	-----------

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Vermögensplan wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 200.000 € festgesetzt.

§ 5

Verbandsumlagen für die Finanzierung des Erfolgsplans werden in Höhe von 450.000 € erhoben.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2021 in Kraft.

Marktoberdorf, 9. Dezember 2020
ZWECKVERBAND FÜR DIE TIERKÖRPERBESEITIGUNGSANSTALT KRAFTISRIED,
LANDKREIS OSTALLGÄU

Maria Rita Zinnecker
Landrätin und Verbandsvorsitzende

II.

Die Haushaltssatzung 2021 samt ihren Anlagen kann während des ganzen Jahres zu den üblichen Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried im Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstraße 11, 87616 Marktoberdorf eingesehen werden.

Alex Eder
Landrat